



## Nutzungsvertrag für das Heimathaus „Op de Heidloh“

**Vermieter:** Heimat- und Kulturkreis Kutenholz e.V.  
Binnenweide 7, 27449 Kutenholz

**Mieter:** \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Ort

**Tag der Nutzung:** \_\_\_\_\_, von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
Datum

**Tag der Rückgabe:** \_\_\_\_\_, spätestens um \_\_\_\_\_ Uhr  
Datum

**Mietgegenstand:**

- Heimatdiele und Küche einschl. Geschirr  
 Veranstaltungsraum

Der Vermieter überlässt dem Mieter für den oben genannten Zeitraum den Mietgegenstand.

Für Schäden, die während der Mietdauer entstehen, haftet der Mieter. Die Auffahrt zum Mietobjekt darf nur zum Be- und Entladen von Fahrzeugen befahren werden.

Der Gebrauch von Nägeln, Schrauben etc. zum Anbringen von Girlanden und zusätzlicher Beleuchtung ist nicht gestattet. Sonstige Veränderungen dürfen nicht ohne Rücksprache durchgeführt werden.

Der Mieter hat die gemieteten Räume in sauberem Zustand zurückzugeben. Die Reinigung wird nach Zeitaufwand berechnet.

Der anfallende Müll und Abfall müssen vom Mieter mitgenommen und

ordnungsgemäß entsorgt werden.

Der Mieter erkennt die Benutzungsordnung als für ihn verbindlich an. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch Verletzung oder Nichtbeachtung der Benutzungsordnung entstehen.

Bei Veranstaltungen mit Musik hat der Mieter die notwendigen Genehmigungen und Anmeldungen und die damit verbundenen Gebühren, z.B. GEMA, Urheberrechte etc. selbst einzuholen und zu bezahlen.

Die Hausmeisterin übt in Vertretung des Vermieters das Hausrecht aus. Den Anordnungen der Hausmeisterin bzw. Vertreters des Heimat- und Kulturkreises Kutenholz e.V. ist Folge zu leisten. Der Schlüssel zum Mietobjekt kann nach Absprache bei unserer Hausmeisterin, Marina Wiechert, Binnenweide 5, 27449 Kutenholz, Tel.: 04762/1702, abgeholt werden.

Nutzungsentgelt: \_\_\_\_\_

Das Nutzungsentgelt einschl. eventueller Sicherheitsleistung von 100,00 € ist im Voraus bar beim Kassenwart oder bei der Hausmeisterin zu bezahlen oder auf das Konto 472084 bei der Kreissparkasse Stade, BLZ 24151116 oder Konto 1781700 bei der Volksbank Fredenbeck, BLZ 20069812, einzuzahlen.

Es ist mir bekannt, dass dieser Vertrag erst rechtsgültig wird, wenn das Nutzungsentgelt spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bezahlt worden ist.

Die Nutzungsordnung ist mir bekannt. Die Bestimmungen der Nutzungsordnung werden von mir als verantwortliche Person eingehalten.

Kutenholz, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mieters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kassenwartes

## Nutzungsordnung Heimathaus „Op de Heidloh“

gültig ab 01.10.2022

### 1. Private Veranstaltungen von Vereinsmitgliedern bis max. 100 Personen

Nutzung der Heimatdiele und Küche (ca. 160 m <sup>2</sup> )	200,00 €
Nutzung des Veranstaltungsraumes (ca. 30 m <sup>2</sup> )	40,00 €

### 2. Private Veranstaltungen von Nichtmitgliedern bis max. 100 Personen

Nutzung der Heimatdiele und Küche (ca. 160 m <sup>2</sup> )	250,00 €
Nutzung des Veranstaltungsraumes (ca. 30 m <sup>2</sup> )	60,00 €

### 3. Veranstaltungen von Vereinen, Veranstaltungen aus der Wirtschaft,

**Tagungen, Ausstellungen, etc.** nach Absprache

Der Mieter schließt mit dem Heimat- und Kulturkreis Kutenholz e.V., nachfolgend Heimatverein genannt, einen Nutzungsvertrag über die gemieteten Räume ab. Zu dem o.g. Nutzungsentgelt kann eine Sicherheitsleistung von 100,00 € verlangt werden, die im Voraus zu bezahlen ist. Die Sicherheitsleistung wird bei der ordnungsgemäßen Rückgabe des Mietobjektes zurückerstattet.

Das Nutzungsentgelt bezieht sich auf maximal 1 Tag. Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird das Nutzungsentgelt nach Absprache festgelegt.

Eine Anmeldung zur Mietung der Räume ist an dem Kassenwart, **Willem Verhoeven, Schulstr. 19, 27449 Kutenholz, Tel.: 04762/312** zu richten. Die anfallenden Gebühren, sowie eine eventuelle Sicherheitsleistung, sind spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn beim Kassenwart des Vereins im Voraus zu bezahlen. Ein Nutzungsvertrag wird erst rechtsgültig, wenn die anfallenden Nutzungsentgelte bezahlt worden sind. Solange der Mietzins nicht bezahlt worden ist, ist der Heimatverein jederzeit berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Etwai-ge Schadenersatzansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.

Der Benutzer übernimmt gegenüber dem Heimatverein und Dritten die selbstschuldnerische Haftung für alle direkten oder indirekten Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung im Gebäude, auf dem Gelände und den angrenzenden Grundstücken entstehen.

Bei der Benutzung des Heimathauses sind die Vorschriften über den Jugend-, Lärm- sowie Brandschutz zu beachten.

Die Veranstaltungen sind so durchzuführen, dass insbesondere zur Nachtzeit eine Störung der Nachbarschaft vermieden wird. Bei Musik- und Gesangsdarbietungen sind die Türen und Fenster geschlossen zu halten. Die Lautstärke ist nach 22:00 Uhr zu reduzieren.

Für den Einkauf der Speisen, Getränke und für die Bewirtung ist der Mieter zuständig.

Gegenstände und Material, die dem Veranstalter, Benutzer oder Mieter gehören, sind sofort nach Abschluss der Veranstaltung zu entfernen.

Die gemieteten Räume, Toiletten sowie die Außenanlagen, sind nach der Veranstaltung im sauberen Zustand, besenrein, wie vorgefunden, wieder abzugeben. Die Endreinigung wird auf Stundenbasis durchgeführt und von der Hausmeisterin durchgeführt. Der Aufwand ist direkt mit der Hausmeisterin abzurechnen.

Nach jeder Küchenbenutzung ist das Geschirr zusammen mit der Hausmeisterin zu überprüfen. Zerbrochenes Geschirr bzw. nicht mehr vorhandene Sachen sind zu vergüten.

Vereinsmitglieder können nicht im Auftrag von Nichtmitgliedern die Räume des Heimathauses mieten.

Es ist nicht gestattet, die ausgestellten Museumsstücke zu berühren bzw. zu verlegen.

Bei Veranstaltungen mit überwiegend Jugendlichen unter 18 Jahren sind zwei juristische Personen über 25 Jahre zu benennen, der für die Veranstaltung verantwortlich zeichnen. Es bleibt dem Heimat- und Kulturkreis Kutenholz e.V. überlassen, eigene Aufsichtspersonen zu stellen.

Bei der Durchführung der Veranstaltungen hat der Benutzer oder Mieter darauf zu achten, dass die maximale Anzahl der Teilnehmer oder Besucher von 99 Personen einschließlich Personal nicht überschritten wird.

Der Heimatverein übernimmt keine Haftung für Unfälle aller Art und Diebstahl, (Entwendung oder Beschädigung von Kleidungsstücken) die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Anlagen stehen. Der Vermieter wird von jeder Haftung freigestellt. Die Haftung des Heimatvereins als Grundstückseigentümer für den verkehrssicheren Zustand der Gebäude gemäß § 836 BGB bleibt hiervon jedoch unberührt

Der oder die Benutzer, Veranstalter oder Mieter verzichten ihrerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Heimatverein und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Heimatverein und deren Beauftragte.

Für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist der Gerichtsstand in Stade.

Der Vorstand